PKV spart bei Heilmitteln

Posted By Ralf Buchner On 24.11.2011 @ 20:33 In News |

Private Krankenversicherung veröffentlichen Leistungszahlen

PKV spart bei Heilmitteln

Der Verband der Privaten Krankenversicherung hat seine Zahlen für 2010 vorgelegt. Danach sind die Ausgabenzuwächse für Heilmittel bei der PKV deutlich niedriger als in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und zwar sowohl bei den Gesamtausgaben als auch bei den Pro-Kopf-Ausgaben. Offensichtlich ist die PKV außerordentlich erfolgreich darin, Heilmittelrechnung nicht in voller Höhe zu erstatten und Heilmittelpreise zu drücken. Dagegen hilft nur, in jeder Praxis konsequent Privatpreise zu verlangen, die deutlich über den beihilfefähigen Höchstsätzen liegt.



© N-Media-Images - Fotolia.com

Die PKV verzeichnet weiterhin Mitgliederzuwächse und freut sich über nun bald neun Millionen vollversicherte Personen. Das ist das Ergebnis des 132-seitigen Zahlenberichtes der Privaten Krankenversicherung 2010/2011 Entwicklung. Hilfreich dabei war die Gesundheitsreform der bürgerlichen Koalition, die die 3-Jahres-Wartefrist für Angestellte gestrichen und damit für einen überdurchschnittlichen Zulauf bei der PKV gesorgt hat. Wichtiger als der Mitgliederzuwachs bei der PKV ist jedoch die Entwicklung der Ausgaben für Heilmittel.

800 Millionen Euro hat die PKV in 2010 für Heilmittel an ihre Versicherten ausgezahlt. Das entspricht einem Zuwachs von 4,76 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Bei der GKV waren es rund 4,5 Mrd. Euro, die für Heilmittel ausgegeben wurden. Das entspricht einem Zuwachs von 5,5 Prozent. Deutlicher als die Heilmittel wuchsen bei der PKV in 2010 die Ausgaben für Heilpraktiker (218 Mill. Euro), die damit um 5,4 Prozent zulegten.

Große Unterschiede zwischen PKV und GKV Patienten zeigen sich, wenn man die Ausgabenzuwächse bei den Heilmitteln je Versicherten vergleicht. Während sich bei der PKV der Ausgabenanstieg je Versicherten mit 2,93 Prozent nur moderat veränderte, wuchsen die Heilmittelausgaben je Versicherten bei der GKV im selben Zeitraum um 5,97 Prozent.

Nicht ganz unschuldig an dieser unterschiedlichen Entwicklung dürfte die Erstattungspolitik vieler PKVen sein, die nach wie vor behaupten, die beihilfefähigen Höchstsätze wären die Erstattungsobergrenze – eine offensichtliche Unwahrheit, wie bereits gerichtlich und vom Bundesinnenministerium (wir berichteten [1]) mehrfach bestätigt wurde.

Service: Den Zahlenbericht 2010/2011 gibt es im Internet auf der Seite der PKV (<u>www.pkv.de</u> ^[2]) oder bei der up-premium-plus Hotline.